



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du cadastre et de la géomatique
Rue Joseph-Piller 13, 1701 Freiburg

Service du cadastre et de la géomatique SCG
Amt für Vermessung und Geomatik VGA

Rue Joseph-Piller 13, 1701 Freiburg

T +41 26 305 35 56
www.fr.ch/vga

—
Unser Zeichen: DUR/bau/daf
Telefon: +41 26 305 35 56
E-Mail: scg@fr.ch

An die Gemeinden des Kantons Freiburg

Freiburg, den 16. Dezember 2016

Information an die Gemeindeverwaltungen

—
Zusatzinformationen für die Anmeldung zum vereinfachten Verfahren

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin / Sehr geehrter Herr Gemeindeammann
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Januar 2016 haben wir Sie über das « Neue Verfahren für die Gebäudeaufnahme » informiert. Gerne möchten wir Sie mit diesem Schreiben über ein paar Verbesserungen und Präzisierungen informieren.

Zur Erinnerung: Seit dem 1. Januar 2016 führt die Geometerin oder der Geometer, die oder der gemäss Artikel 166 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) den Auftrag für die dem Übereinstimmungsnachweis beizufügende Erklärung erhalten hat, von Amtes wegen die Aufnahme des Gebäudes durch, erstellt ein Gebäudeaufnahmedossier und informiert das Amt (siehe Art. 86 ff AVG).

Handelt es sich um eine Baubewilligung nach vereinfachtem Verfahren und die Konstruktion eine Änderung des Plans für das Grundbuch zur Folge hat (neues Gebäude, Änderung, Löschung), so informiert die Gemeinde das Amt für Vermessung und Geomatik (VGA).

Seit Anfang Jahr haben wir in etwa 500 Mitteilungen von Baubewilligungen nach vereinfachtem Verfahren erhalten. Wir danken Ihnen für Ihre gute Zusammenarbeit. Wir haben festgestellt (auch dank Rückmeldungen Ihrerseits), dass Verbesserungen im Meldeverfahren, vor allem bezüglich des Anmeldeformular (Excel-Tabelle) notwendig sind.

Wir haben deshalb das Anmeldeformular angepasst und wir laden Sie dazu ein, ab sofort das aktualisierte Excel-Formular **Version 1.9** zu verwenden.

Die Gemeinden haben nun 3 verschiedene Möglichkeiten uns die Bauvorhaben nach vereinfachten Verfahren mitzuteilen:

- **Einzelanmeldung** mit dem Excel-Formular Version 1.9 in der ersten Registerkarte. Sie finden die Datei auf unserer Internetseite des VGA (www.fr.ch/scg) in der Rubrik « Download » (auf der rechten Seite unten).
- **Mehrfachanmeldung** mit dem identischen Excel-Formular Version 1.9, jedoch unter der zweiten Registerkarte. Diese Möglichkeit ist für Gemeinden, die dem Amt mehrere Mitteilungen in einem einzigen Formular zustellen möchten. Das Formular muss an die E-Mail-Adresse scg_info_perm_simp@fr.ch gesandt werden.
- **Einzelanmeldung** mit einem Online-Formular unter der Internetadresse http://www.fr.ch/scg/de/pub/dokumente/fuer_die_gemeinden/online-anmeldeformular.cfm.


Mit der Einhaltung dieser Verfahrensschritte lässt sich eine qualitative und umgehende Nachführung der Grundbuch- und Vermessungsdaten sicherstellen. Das VGA gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Informationsschreiben vom Amt für Vermessung und Geomatik:

Wir stellen Ihnen auch ein Mitteilungsschreiben unseres Amtes zur Verfügung, welches über die Nachführungspflicht bei Änderungen an Gebäuden informiert. Wir empfehlen Ihnen, dieses Schreiben an alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer abzugeben, welche eine Baubewilligung erhalten haben.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter folgender Internetadresse: <http://www.fr.ch/vga> -> « Dokumente » -> « Für die Gemeinden »

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Bereitschaft, diese zentrale Aufgabe in der Verwaltung der Gebäudeinformationen zu übernehmen.



Remo Durisch
Kantonsgeometer

Anhang

- Information bezüglich der Nachführungspflicht der AV für Gebäude vom VGA

Kopie

- Geofribourg